

# **Vorbericht**

**zum Doppelhaushalt  
2022 & 2023**

**der Gemeinde Heinersbrück**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
2. Entwicklung der Basisdaten .....	1
3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen .....	2
3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes.....	2
3.1.1 Aufbau des Haushaltes .....	2
3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Heinersbrück .....	3
3.1.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln .....	5
3.1.4. Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung.....	6
3.1.5. Ziele und Kennzahlen.....	6
4. Darstellung des Haushaltsplanes 2022 und 2023 .....	7
4.1. Ergebnishaushalt .....	7
4.1.1. Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten .....	7
4.1.2. Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.....	8
4.1.3. Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung .....	9
4.2. Der Finanzhaushalt.....	9
4.2.1. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit .....	9
4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit .....	10
4.2.4. Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit .....	10
4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen.....	11
4.2.6. Liquidität und Finanzierungstätigkeit .....	11
Anlagen .....	13
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	13
Verbindlichkeitenübersicht .....	14
Rücklagenübersicht .....	15
Rückstellungsübersicht.....	16
Sonderpostenübersicht .....	17
Umlagenübersicht.....	18

## Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022 & 2023

### 1. Allgemeines

Gemäß § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung -KomHKV- ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage (§ 10 KomHKV) geben. Der Doppelhaushalt 2022 & 2023 entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, die in der KomHKV bestimmt sind und ab dem Haushaltsjahr 2011 gelten. Er wurde entsprechend den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen im § 63 BbgKVerf erarbeitet. Die Anlagen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 & 2023.

### 2. Entwicklung der Basisdaten

#### Einwohner- und Schülerzahlen:

Jahr	Einwohner	Schuljahr	Schüler in Schulen des Amtes Peitz
12/2000	707	2000/2001	70
12/2001	695	2001/2002	66
12/2002	716	2002/2003	
12/2003	704	2003/2004	43
12/2004	691	2004/2005	30
12/2005	687	2005/2006	18
12/2006	683	2006/2007	21
12/2007	668	2007/2008	31
12/2008	652	2008/2009	28
12/2009	642	2009/2010	27
12/2010	632	2010/2011	27
12/2011	629/lt. Zensus 621	2011/2012	36
12/2012	621	2012/2013	38
12/2013	608	2013/2014	39
12/2014	598	2014/2015	35
12/2015	602	2015/2016	41
12/2016	580	2016/2017	37
12/2017	573	2017/2018	34
12/2018	582	2018/2019	33
12/2019	579	2019/2020	33
12/2020	579	2020/2021	38
		2021/2022	40

Mit der Trägerschaft des Amtes für alle Schulen und Feuerwehren im Amtsbereich werden die amtsangehörigen Gemeinden an allen Kosten, die im Rahmen der Durchführung der damit

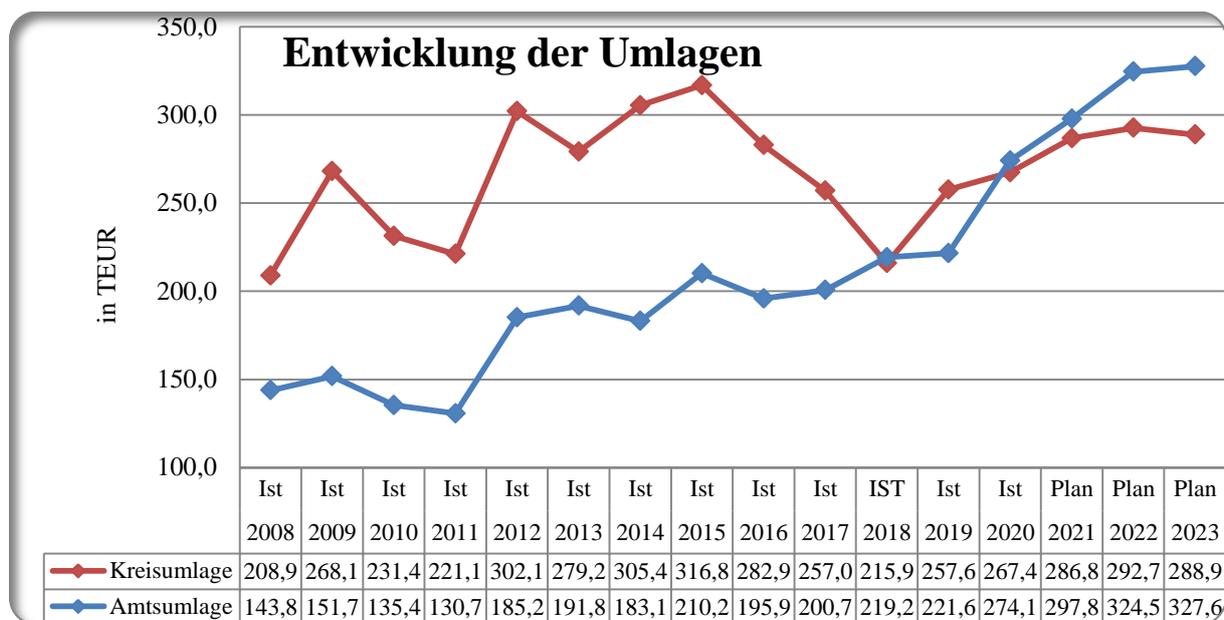
im Zusammenhang stehenden Aufgaben entstehen, entsprechend ihrer Finanzkraft über die Amtsumlage beteiligt.

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2022 & 2023 ist der Durchschnitt der letzten fünf Jahre (maßgeblicher Wert = 579 EW). Mit der vorgesehenen Rechtsänderung (Ausdehnung des sog. Demografiefaktors von drei auf fünf Jahre ab 2014) sollen die Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes infolge Ergebnisse des Zensus 2011 abgedeckt werden.

Basiskennziffern:

Kennziffer	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlagegrundlage (T€)	452,9	612,2	565,6	629,5	677,0	651,9	592,1	515,0	608,2	668,6	714,5	722,7	704,5
Kreisumlage (%)	48,81	49,35	49,35	48,50	46,80	43,40	44,37	44,62	46,16	39,99	38,42	40,50	41,00
Amtsumlage (%)	28,86	30,25	33,90	29,07	31,05	30,05	33,90	42,00	33,90	41,00	43,1	44,90	46,50

Die allgemeinen Zuweisungen und die Hebesätze für die Umlagen 2022 und 2023 wurden auf der Grundlage der vorläufigen Orientierungsdaten vom 03.09.2021 eingestellt. Die Erhöhung der Kreis- und Amtsumlage um 34,7 TEUR für das Haushaltsjahr 2022 resultiert unter anderem aus der höheren Umlagegrundlage der Gemeinde. Die sinkende Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2023 bewirkt, dass sich die Amts- und Kreisumlage um 18,8 TEUR reduziert.



### 3. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen

#### 3.1 Bestandteile des doppischen Haushaltsplanes

##### 3.1.1 Aufbau des Haushaltes

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Teilhaushalte	Gesamtfehlbetrag Ergebnishaushalt
+ Erträge	+ Einzahlungen	✓ Erträge	Haushalts- sicherungs- konzept
-Aufwendungen	- Auszahlungen	✓ Aufwendungen	
		✓ Investive Einzahlungen	
		✓ Investive Auszahlungen	
= Ergebnis	= Saldo	✓ Investive Einzelmaßnahmen	
		➤ Ziele	

		➤ Kennzahlen	
--	--	--------------	--

**Anlagen:**

Vorbericht	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Übersicht Verbindlichkeiten	Übersicht gebildeter Budgets
Übersicht Rücklagen	Übersicht Rückstellungen	Stellenplan	Wirtschaftspläne Beteiligungen > 50 %
Übersicht Sonderposten u. Erträge daraus im mittelfristigen Planungszeitraum	Übersicht über die veranschlagten Erträge/Aufwendungen aus allg. Umlagen, Ersatz von Sozialleistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum		

**3.1.2 Der Produkthaushalt der Gemeinde Heinersbrück**

Um einen detaillierten Überblick über die Inhalte der Produktbereiche zu gewährleisten, ist der doppische Haushalt auf der Kostenstellenebene untergliedert worden. Für die Gemeinde Heinersbrück wird nachstehender Produktplan für 2022 & 2023 zugrunde gelegt:

<b>11</b>	<b>Innere Verwaltung</b>
111	Verwaltungssteuerung und –service
<b>11101</b>	<b>Gemeindeorgane</b>
	11101.7001 Gemeindeorgane
	11101.7002 Personalwesen
	11101.7003 Innere Verwaltung
<b>11106</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
	11106.7000 Liegenschaftsmanagement
<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
122	Ordnungsangelegenheiten
<b>12201</b>	<b>Ordnung und Sicherheit</b>
	12201.7001 Ordnung
	12201.7002 Sicherheit
<b>25-28</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
<b>25201</b>	<b>Museum</b>
	25201.7000 Sorbische Bauernstube Heinersbrück
281	Heimatspflege
<b>28101</b>	<b>Heimatspflege</b>
	28101.7001 Seniorenarbeit
	28101.7002 Partnerschaften/Euroregion
	28101.7003 sonstige Heimatspflege
284	Sonstige Kulturpflege
<b>28401</b>	<b>sonstige Kulturpflege</b>
	28401.7001 Vereinsförderung
<b>34</b>	<b>Regionale Arbeitsmarktpolitik</b>
342	Beschäftigungsförderung
<b>34201</b>	<b>Kommunalkombi</b>
	34201.7003 Kommunalkombi
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
362	Jugendarbeit
<b>36201</b>	<b>Jugendarbeit</b>
	36201.7000 Jugendarbeit

365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>36501</b>	<b>Kindertagesstätte</b>
	36501.7001 Kita Heinersbrück
	36501.7100 Kita-Umlagen
<b>36511</b>	<b>Gebäudemanagement 36</b>
	36511.7301 Gebäude Kita Heinersbrück
	36511.7501 Gebäude Jugendclub
<b>42</b>	Sportförderung
421	Förderung des Sports
<b>42101</b>	<b>Sportförderung</b>
	42101.7000 Sportförderung
<b>42111</b>	<b>Gebäudemanagement 42</b>
	42111.7510 Gebäude Sporthalle Heinersbrück
	42111.7520 Gebäude Sportlerheim Heinersbrück
<b>51</b>	<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>51101</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
	51101.7000 Räumliche Planung/Entwicklung
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>
535	Kombinierte Versorgung
<b>53501</b>	<b>Kombinierte Versorgung (Strom und Gas)</b>
	53501.7000 Kombinierte Versorgung
<b>53502</b>	<b>Trink- und Abwasserverband</b>
	53502.7000 Trink- und Abwasserzweckverband
<b>54</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen</b>
541	Gemeindestraßen
<b>54101</b>	<b>Gemeindestraßen</b>
	54101.7001 Gemeindestraßen
	54101.7002 Brücken
	54101.7013 Straßenbeleuchtung Heinersbrück
	54101.7023 Straßenbeleuchtung Grötsch
545	Straßenreinigung und Winterdienst
<b>54501</b>	<b>Straßenreinigung und Winterdienst</b>
	54501.7001 Winterdienst
<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
<b>55101</b>	<b>Öffentliches Grün und Erholung</b>
	55101.7000 öffentliches Grün
	55101.7001 Spielplätze
	55101.7020 Freizeitfläche Fun-Courtanlage Grötsch
552	Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
<b>55201</b>	<b>Öffentliches Gewässer/Wasserbauliche Anlagen</b>
	55201.7001 Wasserbauliche Anlagen
	55201.7002 Wasser- und Bodenverband
553	Friedhofs- und Bestattungswesen
<b>55301</b>	<b>Friedhof</b>
	55301.7001 Friedhof Heinersbrück
	55301.7002 Friedhof Grötsch
	55301.7003 Friedhof Radewiese
	55301.7100 Kriegsgräber/Kriegerdenkmale

<b>55311</b>	<b>Gebäudemanagement 55</b>
55311.7601	Gebäude Friedhofshalle Heinersbrück
55311.7610	Gebäude Friedhofshalle Radewiese
55311.7620	Gebäude Friedhofshalle Grötsch
55311.7630	Gebäude Lager alte Feuerwehr Heinersbrück
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>57311</b>	<b>Gebäudemanagement 57</b>
57311.7801	Gebäudeteil Gemeindezentrum Heinersbrück in FFW
57311.7810	Gebäudeteil Hort Heinersbrück
57311.7811	Gebäudeteil Museum Heinersbrück
57311.7820	Gebäude Gemeindehaus Grötsch
57311.7830	Begegnungsstätte Radewiese
57311.7999	Gebäude SammelKSt (Leerstand, sonstige)
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>61101</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>
61101.7001	allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61101.7002	Steuern
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>61201</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
61201.7000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### 3.1.3. Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetregeln

Gemäß § 22 KomHKV dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt der Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Gleiches gilt für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Äquivalent gilt die Regelung für Einzahlungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung ist in § 24 KomKHV geregelt. Darauf basierend wird festgelegt, dass Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit grundsätzlich nur in begründeten Fällen zulässig sind.

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden für alle Kostenstellen Budgets gebildet, die den verantwortlichen Fachämtern zur Umsetzung ihrer gestellten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsfähigkeit der Budgets ist innerhalb der Produktbereiche festgelegt. Die Übersicht ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Ausnahme bilden investive Maßnahmen, diese Budgets werden den zuständigen Fachämtern übergeben. Für investive Maßnahmen werden gesonderte Budgets festgelegt. Der Budgetumfang wird für das Plan-Haushaltsjahr festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die einem Budget zugeordnet sind, deckungsfähig. Gleiches gilt für alle mit den Aufwendungen verbundenen Auszahlungen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

1. die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51), Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstreisen (52611 und 54111) außerhalb von Arbeitsfördermaßnahmen → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Rückstellungen (Kontenart 505-508, Konto 5212-5216, 5494) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. die bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppe 57) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus Sonderposten als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden zusammen mit den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Aufwendungen für Bauunterhalt (Konto 52110) → Diese Aufwendungen sind nicht Bestandteil der Budgets, sie werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59);
7. Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Konto 5491) sowie
8. die Deckungsreserve (Konto 5496).

Mehrerträge können die Aufwandsermächtigung innerhalb der Budgets erhöhen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Transferleistungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu verwenden sind. Nicht verwendete Zuschussbeträge dürfen nicht für andere Zwecke eingesetzt werden, sie gelten als erspart.
- Spenden und Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden zu verwenden sind.
- Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen und Versicherungsleistungen, die zur zweckentsprechenden Erneuerung der betroffenen Sachanlage zu verwenden sind.

Grundsätzlich führen Mindereinnahmen bzw. Mindereinzahlungen zur Verminderung der Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Das gilt gleichermaßen für investive Maßnahmen.

### **3.1.4. Interne Leistungsverrechnung/Kosten- und Leistungsverrechnung**

Die Kosten- und Leistungsrechnung soll zu einer verbesserten Verwaltungssteuerung sowie zu einer fundierten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung führen. Gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV sind interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten bei Gebühren-, Entgelt- und Kostenkalkulationen erforderlich. Somit wird die interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnisplänen sichtbar, im Gesamtergebnisplan und damit auf die Gesamtergebnisrechnung hat sie keine Auswirkungen.

Die Ausgestaltung der internen Leistungs- und Kostenrechnung wird sich nach den örtlichen Bedürfnissen richten. Leistungen des Gebäudemanagements sowie zentraler Dienstleistungen und Steuerungsleistungen sind z.B. mögliche Umlagefelder. Ein erster Schritt ist die Implementierung der Kostenstellen in die Gesamtstruktur des Haushaltes.

### **3.1.5. Ziele und Kennzahlen**

Ziele und Kennzahlen werden nach und nach Bestandteil der Planung sein und dienen der Steuerung und Kontrolle des Haushaltes.

Die gemeindliche Aufgabenerfüllung wird innerhalb des Haushaltes produktorientiert gegliedert und über Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades dargestellt. Die Ziele sind produktorientiert und haben damit einen direkten Bezug zu den produktorientierten Teilhaushaltsplänen gemäß § 6 KomHKV. Diese Ziele dienen dazu, die Leistung der Produktverantwortlichen bezogen auf ihr Aufgabenspektrum zu messen und quantitativ und qualitativ zu bewerten.

Die Definition von Zielen bildet die Voraussetzung zur Neuausrichtung der Steuerung der Verwaltung und wird von der Verwaltung kontinuierlich in den Umgestaltungsprozess bei der

Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens installiert. Ziele müssen den Anspruch haben, realistisch, erreichbar und vor allen Dingen messbar zu sein.

#### 4. Darstellung des Haushaltsplanes 2022 und 2023

##### 4.1. Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes 2022 und 2023 für die Gemeinde Heinersbrück weist im Ergebnishaushalt

Für	2022	2023
Erträge in Höhe von	1.291,0 TEUR	1.380,9 TEUR
Aufwendungen in Höhe von	1.799,8 TEUR	1.765,7 TEUR
Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von	- 508,8 TEUR	- 384,8 TEUR

##### 4.1.1. Übersicht der Entwicklung der Aufwands- und Ertragsarten

Po s.	Ertrags- und Aufwandsarten (in TEUR):	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	500,2	538,4	517,8	517,8
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	707,1	537,0	566,6	633,6
3	+ Sonstige Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,1	39,4	69,7	90,2
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,5	2,3	3,4	5,8
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75,0	100,8	83,0	83,0
7	+ sonstige ordentliche Erträge	13,3	12,9	37,9	37,9
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliches Ergebnis)</b>	<b>1.349,2</b>	<b>1.230,8</b>	<b>1.278,4</b>	<b>1.368,3</b>
11	- Personalaufwendungen	444,6	488,0	560,9	579,2
12	- Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140,5	250,8	382,8	310,3
14	- Abschreibungen	122,8	135,5	137,4	136,3
15	- Transferaufwendungen	567,6	1.057,8	641,8	645,5
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	41,8	57,5	63,4	80,9
<b>17</b>	<b>= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>1.317,3</b>	<b>1.989,6</b>	<b>1.786,3</b>	<b>1.752,2</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. ./ 17.)</b>	<b>31,9</b>	<b>-758,8</b>	<b>-507,9</b>	<b>-383,9</b>
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16,6	12,7	12,6	12,6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,7	13,5	13,5	13,5
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>14,9</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,9</b>	<b>-0,9</b>
<b>22</b>	<b>= ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)</b>	<b>46,8</b>	<b>-759,6</b>	<b>-508,8</b>	<b>-384,8</b>
23	+ außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>25</b>	<b>= außerordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>26</b>	<b>= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>46,8</b>	<b>-759,6</b>	<b>-508,8</b>	<b>-384,8</b>

**Übersicht: - Umlagen unter Transferaufwendungen (in TEUR):**

Pos.		IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
15.	Amtsumlage	274,1	297,8	324,5	327,7
15.	Kreisumlage	267,4	286,8	292,7	288,6
15.	Gewerbesteuerumlage	12,4	12,7	12,7	12,7
15.	Abwasserumlage	9,8	10,0	5,4	10,0

**4.1.2. Erläuterung zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten**

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.278,4 TEUR. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 47,6 TEUR. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus geplanten Mehreinnahmen aus Lohn- und Sachkostenzuschüssen im Kitabereich (+50,0 TEUR) und zweckgebundenen Einnahmen aus Windkraftanlagen (20,5 TEUR). Voraussichtlich werden sich, aufgrund der anhaltenden Pandemie im Haushaltsjahr 2022 Minderungen im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben (- 20,6 TEUR) ergeben. Weiterhin sinken die Erträge aus der Kita- und Schulkostenerstattung (- 13,5 TEUR) aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken im Vergleich zum Vorjahr um 203,3 TEUR. Mehraufwendungen sind im Bereich der Personalkosten (72,9 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (132,0 TEUR), Abschreibungen (1,9 TEUR) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3,9 TEUR) zu verzeichnen. Neben der bereits erwähnten Personalkostensteigerung erhöhten sich die Planansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (57,8 TEUR) und Unterhaltung der kommunalen Straßen (8,4 TEUR). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich hauptsächlich durch Mehraufwendungen für die Planungen/Konzepte/Wettbewerbe (7,0 TEUR). Die Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (416,0 TEUR) ergibt sich hauptsächlich aus der, in 2021 geplanten Rückzahlung aus Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds (444,0 TEUR), die in dem Haushaltsjahr 2022 entfällt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 1.368,3 TEUR als Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Das bedeutet eine Mehrertrag von 89,9 TEUR gegenüber 2022. Hauptsächlich resultieren diese Mehrerträge aus erhöhten Schlüsselzuweisungen (+42,0 TEUR), der Partizipation von Windkraftanlagen in umliegenden Gemeinden (20,5 TEUR) und Personalkostenzuschüssen aus dem Bereich der Kita (10,0 TEUR) und Zuschüssen für den Flächennutzungsplan (+13,0 TEUR).

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 1.752,2 TEUR, was gegenüber dem Vorjahr eine erneute Aufwandsreduzierung von 34,1 TEUR bedeutet. Trotz der steigenden Personalkosten (18,3 TEUR) und der Transferaufwendungen (3,7 TEUR) sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (17,5 TEUR), die sich hauptsächlich aus der geförderten Auszahlung für den Flächennutzungsplan (14,0 TEUR) ergeben, konnte durch erhebliche Einsparungen in dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen (72,5 TEUR) eine Aufwandsminderung erzielt werden.

**Kinderbetreuung:**

In der Gemeinde Heinersbrück werden gegenwärtig 63 Kinder in den Kindertagesstätten betreut, davon 1 aus Nachbargemeinden. 4 Kinder werden in amtsangehörigen Gemeinden und 1 Kind in einer nicht amtsangehörigen Gemeinde betreut.

### 4.1.3. Haushaltsausgleich / Rücklagenentwicklung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist im §22(1) KomHKV im Wesentlichen wie folgt festgelegt:

1. die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die außerordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen des Ergebnis-haushalts,
2. die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

Wird ein Ausgleich der in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträge nicht erreicht, sind im § 26 KomHKV die Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich festgelegt. Im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 & 2023 entsteht mit den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 508,8 TEUR für 2022 und 384,8 TEUR für 2023.

Unter Beachtung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen wurden für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 rechnerische ordentliche Jahresergebnisse von -17,8 TEUR, -78,7 TEUR, +202,6 TEUR, +20,6 TEUR, -140,1 TEUR, -922,3 TEUR und +480,5 TEUR ermittelt. Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKV können Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Mit der Eröffnungsbilanz 2011 wurde ein Rücklagenbestand in Höhe von 408,2 TEUR erreicht. Basierend auf diesen Daten entwickelte sich die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 auf 17,1 TEUR. Mit dem vorläufigen negativen Ergebnis von 479,6 TEUR und den geplanten negativen Ergebnis von 508,8 TEUR für 2022 ist die Rücklage der Gemeinde aufgebraucht.

Bereits in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 waren infolge des Nichterreichens des Haushaltsausgleichs Haushaltssicherungskonzepte (HSK) notwendig. Die Festlegungen des HSK wurden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 fortgeschrieben.

## 4.2. Der Finanzhaushalt

Der vorliegende Entwurf des Haushaltes weist folgendes aus:	2022	2023
Einzahlungen in Höhe von	1.252,5 TEUR	1.304,7 TEUR
Auszahlungen in Höhe von	1.744,1 TEUR	1.677,5 TEUR
damit ergibt sich ein Saldo in Höhe	- 491,6 TEUR	- 372,8 TEUR

### 4.2.1. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.199,6 TEUR	1.289,5 TEUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662,4 TEUR	1.629,4 TEUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 462,8 TEUR	- 339,9 TEUR

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet im Wesentlichen den Ergebnishaushalt ohne Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie der Rückstellungen ab.

### 4.2.2. Finanzhaushalt aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,1 TEUR	15,2 TEUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52,9 TEUR	15,2 TEUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 40,8 TEUR	0,0 TEUR

#### 4.2.3. Finanzhaushalt aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40,8 TEUR	0,0 TEUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28,8 TEUR	32,9 TEUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	12,0 TEUR	-32,9 TEUR

#### 4.2.4. Ein- und Auszahlungsarten aus der Investitionstätigkeit

Pos.	Ein- und Auszahlungsarten (in TEUR):	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
17.	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>185,1</b>	<b>10,0</b>	<b>12,1</b>	<b>15,2</b>
	Investitionszuweisungen vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuweisungen vom Land	155,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionspauschale vom Land	17,4	10,0	12,1	15,2
	Investitionszuweisungen von Gemeinden/GV	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	12,7	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse/Beiträge von privaten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	<b>Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
20.	<b>Einzahlung aus Veräußerung v. Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
21.	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
23.	<b>sonstige Zahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
24.	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>185,1</b>	<b>10,0</b>	<b>12,1</b>	<b>15,2</b>
25.	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>428,0</b>	<b>0,0</b>	<b>22,6</b>	<b>4,2</b>
	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	426,8	0,0	15,0	0,0
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	7,0	0,0
	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1,2	0,0	0,6	4,2
28.	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Grundstücken</b>	<b>0,0</b>	<b>7,0</b>	<b>14,0</b>	<b>4,0</b>
29.	<b>Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen</b>	<b>3,5</b>	<b>3,0</b>	<b>16,3</b>	<b>7,0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb BGA	1,9	2,0	14,0	5,0
	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1,6	1,0	2,3	2,0
32.	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>431,5</b>	<b>10,0</b>	<b>52,9</b>	<b>15,2</b>
33.	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-246,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-40,8</b>	<b>0,0</b>

#### 4.2.5. Übersicht der investiven Maßnahmen

Produkt / Kostenstelle	Maßnahme in TEUR		Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindeorgane 11101.7003	Erwerb GWG	99 AZ	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Liegenschaften 11106.7000	Erwerb von Grund- stücken, Gebäuden	99 AZ	7,0	14,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kita Heinersbrück 36501.7001	sonstige Baumaßnahme	99 AZ	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
	Erwerb GWG	99 AZ	0,0	1,0	1,0	0,5	0,5	0,5
	Erwerb BGA	99 AZ	2,0	5,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Straßenbeleuchtung Heinersbrück 54101.7013	Tiefbaumaßnahme	06 AZ	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Straßenbeleuchtung Grötsch 54101.7023	Tiefbaumaßnahme	97 AZ	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
öffentliches Grün 55101.7000	Erwerb PKW	04 AZ	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	sonstige Baumaßnahme	99 AZ	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0
	BGA	99 AZ	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Erwerb GWG	99 AZ	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Gebäudeteil Ge- meindezentrum Heinersbrück 57311.7801	Hochbaumaßnahme	01 AZ	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuw./ Umlagen 61101.7001	Inv. Schlüsselzuweisung	99 EZ	10,0	12,1	15,2	15,5	15,5	15,5
	<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>EZ</b>	10,0	12,1	15,2	15,5	15,5	15,5
	<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>AZ</b>	10,0	52,9	15,2	10,5	10,5	10,5
	<b>Saldo</b>	<b>S</b>	0,0	-40,8	0,0	5,0	5,0	5,0

Das Investitionsvolumen der Gemeinde liegt bei 52,9 TEUR. Mit geplanten Einzahlungen in Höhe von 12,1 TEUR ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 40,8 TEUR.

Für den Erwerb von Grundstücken werden im Haushaltsjahr 2022 14,0 TEUR und im Haushaltsjahr 2023 4,0 TEUR geplant. In der Kita sollen für das Haushaltsjahr 2022 Sachanlagen im Wert von 6,6 TEUR und für das Haushaltsjahr 2023 im Wert von 3,0 TEUR angeschafft werden. In die Straßenbeleuchtung sind Investitionen in Höhe von 7,0 TEUR eingeplant. Im Bereich des öffentlichen Grüns werden für Ersatzbeschaffungen von Geräten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 4,0 TEUR eingeplant. Für Anbauteile des Multicars werden 6,0 TEUR veranschlagt. Für den Bau von 2 Garagen werden 15,0 TEUR eingeplant.

Mit den geplanten Investitionsmaßnahmen sind keine erheblichen Folgekosten für die Gemeinde zu erwarten. Vielmehr ist aufgrund der Erneuerung von Sachanlagevermögen bzw. Einsatz von innovativer Technik von einer Einsparung der laufenden Bewirtschaftungskosten auszugehen.

#### 4.2.6. Liquidität und Finanzierungstätigkeit

Ein Kassenkredit wurde in 2016 in beschlossener Höhe von 860 TEUR in Anspruch genommen, da die Gemeinde zur Rückzahlung der Gewerbesteuern nicht auf genügend eigene Kassenbestandsmittel einschließlich der allgemeinen Rücklage zurückgreifen konnte. Dieser Kassenkredit wurde bis April 2017 verlängert. Eine Anschlussfinanzierung erfolgte in Höhe von 600 T€. Der Kassenkredit konnte in 2018/2019 auf 400,0T€ reduziert werden. In Folge von

Rückzahlungen an den Ausgleichsfonds musste der Kassenkredit auf 860,0 TEUR erhöht werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in TEUR:

Die Tilgung der Kredite wird im Finanzhaushalt unter Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Schuldenaufnahme	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.
2006	42,8		2,8	40,0
2007	40,0		2,8	37,2
2008	37,2		2,7	34,5
2009	34,5		2,8	31,7
2010	31,7		2,7	29,0
2011	29,0		2,8	26,2
2012	26,2		2,7	23,5
2013	23,5		2,8	20,7
2014	20,7		2,7	18,0
2015	18,0		2,8	15,2
2016	15,2		2,7	12,5
2017	12,5		2,8	9,7
2018	9,7	56,3	8,7	57,3
2019	57,3		8,1	49,2
2020	49,2		8,1	41,1
2021	41,1	235,0	26,2	249,9
2022	249,9	40,8* <sup>1</sup>	28,8	261,9
2023	261,9		32,9* <sup>2</sup>	229,0
2024	229,0		32,9	196,1
2025	200,2		32,9	163,2
2026	171,4		32,9	130,3

\*<sup>1</sup> geplanter Investitionskredit

\*<sup>2</sup> inkl. der Tilgung des im HH 2022 geplanten Kredites (4,1 TEUR)

Peitz, .....

Kerstin Lichtblau  
Kämmerin

## **Anlagen**

### **Übersicht Verpflichtungsermächtigungen**

## **Verbindlichkeitenübersicht**

## **Rücklagenübersicht**

## **Rückstellungsübersicht**

## **Sonderpostenübersicht**

## **Umlagenübersicht**